

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Information für Betroffene nach Art. 13 und 14 DSGVO

Da der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten für uns sehr wichtig ist, informieren wir Sie hiermit gemäß DSGVO über die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen Ihrer Meldung zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) erhoben und verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO), also Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen.

Allgemeine Informationen und Verantwortlichkeiten

Diese Erklärung informiert Sie entsprechend Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hinsichtlich des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG).

Verantwortliche Stelle für das Betreiben der internen Meldestelle	Bund der Freien Waldorfschulen e.V. Wagenburgstr. 6, 70184 Stuttgart E-Mail: bund@waldorfschule.de Telefon: (0711) 21042-0 Web: https://www.waldorfschule.de/ und Juratum Rechtsanwälte Schillerstraße 16a, 66482 Zweibrücken Mail: kanzlei@juratum.de Telefon: (06332) 9055742 Web: https://juratum.de/
---	--

Gemäß §14 (HinSchG) ist es möglich, dass Dritte mit den Aufgaben einer internen Meldestelle betraut werden, z.B. einer Ombudsstelle.

Der Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS) übernimmt die Rolle der internen Meldestelle als Ombudsstelle, wobei die Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben im Wege der Funktionsübertragung durch die Anwaltskanzlei „Juratum Rechtsanwälte“ (<https://juratum.de/>) erfolgt.

Der BdFWS leitet Meldungen lediglich an die Anwaltskanzlei weiter, eine Verarbeitung von Daten erfolgt durch den BdFWS nicht. Auf die Inhalte der Nachrichten haben derzeit nur die RAe Juratum und dessen Hilfspersonal Zugriff.

Die Anwaltskanzlei „Juratum Rechtsanwälte“ (<https://juratum.de/>) übernimmt eigenverantwortlich die Aufgaben der internen Meldestelle.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der folgenden Webseite:

<https://www.waldorfschule.de/beratung-kontakt/interne-meldestelle-fuer-waldorfschulen-nach-dem-hinschg>

Die Aufgaben der internen Meldestelle gemäß HinSchG gehen aus nachfolgender Tabelle hervor:

Aufgaben	HinSchG	Verantwortlich
Die interne Meldestelle - bestätigt der hinweisgebenden Person den Eingang einer Meldung spätestens nach sieben Tagen, - prüft, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich nach § 2 HinSchG fällt, - hält mit der hinweisgebenden Person Kontakt, - prüft die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung, - ersucht die hinweisgebende Person erforderlichenfalls um weitere Informationen und - ergreift angemessene Folgemaßnahmen nach § 18.	§ 17	Juratum Rechtsanwälte
Als Folgemaßnahmen kann die interne Meldestelle insbesondere - interne Untersuchungen bei dem Beschäftigungsgeber oder bei der jeweiligen Organisationseinheit durchführen und betroffene Personen und Arbeitseinheiten kontaktieren, - die hinweisgebende Person an andere zuständige Stellen verweisen, - das Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen abschließen oder - das Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen abgeben an - eine bei dem Beschäftigungsgeber oder bei der jeweiligen Organisationseinheit für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder - eine zuständige Behörde.	§ 18	Juratum Rechtsanwälte

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Meldung erhoben und gespeichert. Dazu kann die Einleitung interner Nachforschungen erforderlich sein.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für die oben genannten Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, Art. 9 Abs. 2 j DSGVO, § 10 (HinSchG).

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Entgegennahme und die Bearbeitung von Hinweisen nach dem HinSchG durch die interne Meldestelle werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name und Kontaktdaten
- Personenbezogene Daten, die Inhalt Ihrer Meldung sind.
- Personenbezogene Daten, die für die Ergreifung von Folgemaßnahmen erforderlich sind.
- Ggfs. besondere Kategorien personenbezogener Daten
- Ihre Stimme im Falle einer telefonischen Meldung als Sprachnachricht über den Anrufbeantworter.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die eingehenden Meldungen werden von der vom BdFWS beauftragten Anwaltskanzlei „Juratum Rechtsanwälte“ (<https://juratum.de/>) unabhängig und neutral bearbeitet, sie unterliegen neben den aus dem HinSchG folgenden Pflichten auch der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht und gewährleistet somit den Schutz Ihrer Daten und Informationen.

Ihre Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt und ausschließlich für die nach dem HinSchG erforderlichen Zwecke verarbeitet. Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

Es haben lediglich die Personen Zugriff auf Ihre übermittelten Daten und Informationen, die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen zuständig sind sowie die sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen.

Sollte es zur weiteren Aufklärung des von Ihnen gemeldeten Verstoßes notwendig sein, Angaben zu Ihrer Person auch gegenüber Dritten zu machen, wird sich die beauftragte Person zuvor mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihre Einwilligung einholen.

Einer Einwilligung bedarf es nicht,

- in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden,
- aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren,
- aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung.

Dauer der Speicherung

Die zu Zwecken des HinSchG erhobenen und verarbeiteten Daten werden drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Bei telefonischen Meldungen wird Ihre Sprachnachricht nach 3 Monaten gelöscht, sofern Sie nicht einer Speicherung bis zum Abschluss des Verfahrens zustimmen. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

Ihre Rechte als betroffene Person

1. Sie können formlos Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten die Verantwortliche Stelle über Sie zu welchen Zwecken verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
2. Sie können eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Fall der Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO können Sie der Verarbeitung widersprechen (Art. 21 DSGVO). Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch die Verantwortliche Stelle verarbeitet und unverzüglich aus deren Datenbestand gelöscht.
3. Sie können die Berichtigung fehlerhafter Angaben (Art. 16 DSGVO) sowie die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen, soweit die Berechtigung der Verantwortlichen Stelle an deren Verarbeitung nicht oder nicht mehr besteht. Sie können von dieser außerdem die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen (Art. 18 DSGVO), wenn Sie einen Berichtigungsanspruch geltend machen oder Widerspruch nach Art. 21 DSGVO erheben sowie als Alternative zur Löschung, falls Sie die Aufbewahrung Ihrer Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
4. Sie haben schließlich ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) und können sich hierzu an eine Aufsichtsbehörde wenden, zum Beispiel an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: (0981) 531300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.

Änderungen und Aktualisierungen dieser Informationen nach Art. 13, 14 DSGVO

Wir bitten Sie, sich regelmäßig über den Inhalt unserer Datenschutzinformationen zu informieren. Wir passen die Datenschutzinformationen an, sobald die Änderungen der von uns durchgeführten Datenverarbeitungen dies erforderlich machen. Wir informieren Sie, sobald durch die Änderungen eine Mitwirkungshandlung Ihrerseits (z.B. Einwilligung) oder eine sonstige individuelle Benachrichtigung erforderlich wird.

Stand: 29.01.2024, v1.0 (bn)